

BEKANNTMACHUNG

Aufstellung der Ergänzungssatzung „Nördlich der Pfarrgasse“

Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Nördlich der Pfarrgasse“ hat in der Zeit vom 26.10.2020 bis 27.11.2020 öffentlich ausgelegen. Nach der öffentlichen Auslegung wurde der Entwurf geändert. Aus diesem Grund ist gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch –BauGB- eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich.

Der *Gemeinderat* hat in der öffentlichen Sitzung am 15.09.2021 beschlossen, den Entwurf der Ergänzungssatzung „Nördlich der Pfarrgasse“ erneut öffentlich auszulegen. „*Er hat dabei bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen des Planentwurfs vorgebracht werden können.*“

Das Plangebiet der Ergänzungssatzung befindet sich nördlich der Pfarrgasse und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: ca. 40 m nördlich der Ortsstraße „Pfarrgasse“
- im Osten: ca. 35 m östlich der Grenze zu Fl.-Nr. 33 der Gemarkung Erharting
- im Süden: Ortsstraße „Pfarrgasse“
- im Westen: Fl.-Nr. 33 der Gemarkung Erharting

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung und ihre Begründung werden vom 13.10.2021 bis zum 15.11.2021 im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Rohrbach, Rohrbach 20, 84513 Erharting, Zimmer-Nr. 17, während der allgemeinen Dienststunden (Montag - Mittwoch von 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr und Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Ergänzungssatzung nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Der Entwurf der Ergänzungssatzung mit Begründung ist auch im Internet unter der Adresse <https://www.vg-rohrbach.de/erharting/bauleitplanungen.html> zu finden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

An die Amtstafel

angeheftet am: 05.10.2021
abzunehmen am: 16.11.2021

Rohrbach, den 5. Oktober 2021

Gemeinde **Erharting**



Matthias Huber (Erster Bürgermeister)

Lageplan zur Ergänzungssatzung "Nördlich der Pfarrgasse"

